



**Schüler-/Elterninformationen zum Praktikum
in der Höheren Berufsfachschule Ernährung und Hauswirtschaft**

Volle Fachhochschulreife

Die volle Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn die Schülerin oder der Schüler an einem einschlägigen (Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft) halbjährigen Praktikum¹⁾ teilgenommen hat oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährigen Berufstätigkeit nachweist. Wer eine Ausbildung absolviert hat, hat damit automatisch die volle FHR.

Ihre rechtliche Stellung während der Durchführung des Praktikums

Vor Aufnahme des Praktikums sollte (muss nicht) aus Gründen der Rechtssicherheit ein Praktikantenvertrag (Muster siehe Anlage) abgeschlossen werden.

Praktika während der Unterrichtszeit

Nur wenn Sie als Schülerin und Schüler des BK Eifel ein bis zu vierwöchiges zusammenhängendes Betriebspraktikums im **Rahmen des Bildungsgangs**, (d.h. während der Unterrichtszeit und von der Schule organisiert, die Ferien gelten **nicht** als Unterrichtszeit!) machen, sind Sie während des Praktikums Schüler/in und sind somit über die Schule unfallversichert. **Nutzen Sie die Zeit zwischen der schriftlichen Abschlussprüfung und dem letzten Schultag für ein Praktikum, handelt es sich um ein freiwilliges Praktikum, d.h. der Versicherungsschutz besteht über den Praktikumsbetrieb.**

Praktika außerhalb der Unterrichtszeit

Ihre unfallversicherungsrechtliche Stellung im Rahmen der Betriebspraktika, die unmittelbar vor und/oder nach dem Bildungsgang bzw. während der Ferienzeiten absolviert werden, regelt sich grundsätzlich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Wann ist ein Praktikant unfallversichert?

Praktikanten sind versichert, wenn sie den Weisungen des Unternehmers über

- die tägliche Arbeitszeit,
- die Art ihrer Tätigkeit und
- den Einsatzort Folge leisten müssen sowie in
- die Arbeits- und Ablauforganisation eingegliedert sind.



Berufskolleg Eifel
DES KREISES EUSKIRCHEN IN KALL
BILDUNGSGANG ZWEIJÄHRIGE HÖHERE BERUFSFACHSCHULE
FÜR ERNÄHRUNG UND HAUSWIRTSCHAFT
Bildungsgangleitung und Ansprechpartnerin: Frau Friedrichs
Loshardt 2, 53925 Kall Tel. 0 24 41/ 77 97-0 Fax. 779 779

Vertragliche Vereinbarungen (schriftlich oder mündlich) oder das Zahlen eines Entgeltes sind dabei nicht erforderlich. Für die Begründung eines Versicherungsverhältnisses sind die tatsächlichen Verhältnisse der ausschlaggebende Faktor.

Praktikanten stehen nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Praktikumsbetrieb; arbeitsrechtliche Vorschriften wie zum Beispiel über die Kündigung oder Vergütung sind auf Praktikanten nicht anwendbar. Der Gesetzgeber betrachtet trotzdem neben der klassischen Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis auch den Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen im Rahmen betrieblicher Berufsbildung als versicherte Beschäftigung nach § 7 Abs. 2 SGB IV.

Praktikanten sind daher ebenso versichert wie Arbeitnehmer und Auszubildende (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII, bzw. im Einzelfall „wie ein Beschäftigter“ gem. § 2 Abs. 2 S.1 SGB VII)

Welcher Unfallversicherungsträger ist im Schadensfall zuständig?

Grundsätzlich gilt, dass der Unfallversicherungsträger für die Bearbeitung und Entschädigung eines Versicherungsfalles von Praktikanten einzutreten hat, der auch für den Betrieb zuständig ist.

Muss das Unternehmen für den Praktikanten Beitrag zahlen?

Maßgeblich für die Zahlung von Beiträgen ist das jährliche Entgelt. Wird dem Praktikanten ein Entgelt oder eine Vergütung gezahlt, sind entsprechende Beiträge zu zahlen. Arbeitet der Praktikant ohne Entgelt, ergibt sich de facto für den Betrieb eine beitragsfreie Versicherung.

Inhalte des Betriebspraktikums - Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft

Einschlägiges Praktikum heißt im Bildungsgang Höhere Berufsfachschule, dass es im Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft zu absolvieren ist. Dazu ist in der maßgeblichen Verordnung folgendes aufgeführt:

Im Betriebspraktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere sollen die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation,
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses
- die Sozialstrukturen und gesellschaftliche Konsequenzen betrieblicher/beruflicher Handlungen

erwerben.

Es ist in hierfür geeigneten Unternehmen durchzuführen, die sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt. Der betriebliche Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Betriebspraktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen.



Berufskolleg Eifel
DES KREISES EUSKIRCHEN IN KALL
BILDUNGSGANG ZWEIJÄHRIGE HÖHERE BERUFSFACHSCHULE
FÜR ERNÄHRUNG UND HAUSWIRTSCHAFT
Bildungsgangleitung und Ansprechpartnerin: Frau Friedrichs
Loshardt 2, 53925 Kall Tel. 0 24 41/ 77 97-0 Fax. 779 779

Inhalte – Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft

- Organisationsaufgaben (z.B. Bedarfsermittlung, Einkauf, Warenannahme, Lagerung, Ausgabe und deren Kontrollmethoden, Grundzüge der Angebotsgestaltung von Produkten und Dienstleistungen, Herstellungsprozesse für Speisen, Getränke, Mahlzeiten und Dienstleistungsangebote, Arbeitsplanungen und Arbeitsplatzorganisation, Qualitätsmanagement des Betriebes, Werbung für fachrichtungsspezifische Produkte und Dienstleistungen sowie Vermarktungsstrategien)
- Grundprinzipien der Hygiene- und Sicherheitsverordnungen (z.B. Hygienemaßnahmen, Sicherheitshinweise, Teilnahme an Mitarbeiterschulungen nach der Lebensmittelhygieneverordnung, Überwachung der Lebensmittel-, Personal- und Betriebshygiene, Abfallentsorgungssysteme, Umweltmanagement)
- Dienstleistungen in verschiedenen Arbeitsbereichen (Herstellung von Speisen und Getränken, Einsatz von betriebstypischen Geräten, Durchführung professionell geplanter Reinigungs- und Pflegemaßnahmen, Präsentation von Waren und Dienstleistungen, Ausführung von betriebstypischen Dienst- und Serviceleistungen, Raum- und Tischgestaltung)

Hinweis: Vor Aufnahme eines Betriebspraktikums sollten Sie sich von der Schule über die Anrechnungsfähigkeit beraten lassen. (Ansprechpartnerin: Frau Friedrichs)

Anerkennung

Auch wenn Sie sonst kein betriebliches Praktikum machen, werden Ihnen aufgrund der in den Lehrplänen vorgegebenen und in den Fächern vermittelten berufspraktischen Verfahren und Inhalte sowie der stattfindenden Praktika während der Unterrichtszeit bis zu **12 Wochen** auf das halbjährige Praktikum von der Schule am Ende des Bildungsgangs angerechnet und auf dem Abschlusszeugnis bescheinigt, d.h. Sie benötigen nur noch ein zusätzliches Praktikum von 3 Monaten.

Die Schule führt für jede Schülerin und jeden Schüler einen Nachweis über alle abgeleisteten Praktikumsbestandteile zum Erwerb der Fachhochschulreife. Der Nachweis ist zu den Schülerunterlagen zu nehmen und verbleibt in der Schule.

Nach Beendigung eines Betriebspraktikums bestätigt der Betrieb die ordnungsgemäße Durchführung. Die zuständige Schule prüft die Einschlägigkeit des Betriebspraktikums. Sie entscheidet über die Anerkennung des Betriebspraktikums und bescheinigt Ihnen das einschlägige Betriebspraktikum entsprechend dem tatsächlich geleisteten Umfang.

Das Betriebspraktikum ist teilbar. Die **Mindestdauer eines anrechenbaren Betriebspraktikums beträgt zwei Wochen** im Rahmen der *durchschnittlich nach arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen abzuleistenden regelmäßigen Arbeitszeit* des Betriebes.



Berufskolleg Eifel
DES KREISES EUSKIRCHEN IN KALL
BILDUNGSGANG ZWEIJÄHRIGE HÖHERE BERUFSFACHSCHULE
FÜR ERNÄHRUNG UND HAUSWIRTSCHAFT
Bildungsgangleitung und Ansprechpartnerin: Frau Friedrichs
Loshardt 2, 53925 Kall Tel. 0 24 41/ 77 97-0 Fax. 779 779

Berufspraktische Tätigkeiten wie z. B. eine nicht abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht, Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes, des Entwicklungsdienstes, eines ökologischen oder freiwilligen sozialen Jahres und der Kindererziehung können insgesamt bis zu **höchstens zwölf Wochen** auf das Praktikum angerechnet werden, soweit die ausgeübten Tätigkeiten den Arbeitsbereichen des jeweiligen Fachbereichs und ggf. dem jeweiligen Schwerpunkt (d.h. nur eine einschlägige Ausbildung im Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft) zuzuordnen sind.

Betriebspraktika aus der Sekundarstufe I werden nicht anerkannt.

Soweit die zusammengefassten Praktikumsbestandteile mindestens **24 Wochen** umfassen, stellt die Schule der Schülerin oder dem Schüler eine Bescheinigung über den Nachweis des einschlägigen halbjährigen Praktikums aus. Diese Bescheinigung gilt als Nachweis der vorgeschriebenen praktischen Vorbildung für die Zuerkennung der Fachhochschulreife gemäß der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der KMK vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung).

Zusammen mit dem Zeugnis des schulischen Teils der Fachhochschulreife gilt diese Bescheinigung als Nachweis der Fachhochschulreife.

Sofern eine abschließende Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife gefordert wird, wird diese von der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) ausgestellt.



Bescheinigung des Betriebspraktikums

Frau/Herr _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

hat bei uns vom _____ bis _____

ein Betriebspraktikum unter Anleitung einer Fachkraft absolviert.

Die tägliche Arbeitszeit betrug _____ Stunden. Sie / Er hat _____ Tage versäumt.

Es wurden _____ Tage absolviert.

Sie / Er hat Einblicke in folgende Arbeitsbereiche betrieblicher Praxis erworben:

Five horizontal lines for listing work areas.

Das Betriebspraktikum wurde ordnungsgemäß/ nicht ordnungsgemäß¹⁾ durchgeführt.

Besondere Bemerkungen:

Horizontal line for additional remarks.

Ort, Datum

Horizontal line for signature.

Unterschrift und Firmenstempel

¹⁾ Nicht zutreffendes streichen



Praktikumsvertrag (* Bitte Nichtzutreffendes streichen)

Zwischen _____

und
Frau / Herrn* _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der* unterzeichnenden
gesetzlichen Vertreter/in* wird nachstehender Praktikumsvertrag geschlossen.
Praktikumsstätte und Ansprechpartner:

Berufskolleg und Ansprechpartner:

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das Praktikum im Bildungsgang:

Kurzbeschreibung der Praktikumsinhalte bzw. der Einsatzbereiche der Praktikantin/
des Praktikanten*:

§ 2

Das Praktikum dauert vom _____ bis zum _____. Die wöchentliche
Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten*
und verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten* in den im § 1 vereinbarten



Berufskolleg Eifel
DES KREISES EUSKIRCHEN IN KALL
BILDUNGSGANG ZWEIJÄHRIGE HÖHERE BERUFSFACHSCHULE
FÜR ERNÄHRUNG UND HAUSWIRTSCHAFT
Bildungsgangleitung und Ansprechpartnerin: Frau Friedrichs
Loshardt 2, 53925 Kall Tel. 0 24 41/ 77 97-0 Fax. 779 779

Tätigkeiten bzw. in den vereinbarten Bereichen zu unterweisen.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant* verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm* gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle und das Berufskolleg unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen ab dem dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der* gesetzliche Vertreter/in* - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der ihr/ihm* aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht mehr zumutbar ist. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung über die im Praktikum durchgeführte Tätigkeit aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule anzustreben.

_____, den _____

Praktikumsstelle (mit Stempel) Praktikantin/Praktikant*

Bestätigung durch die Schule gesetzliche/r Vertreter/in*